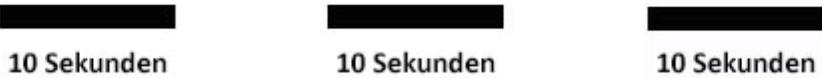
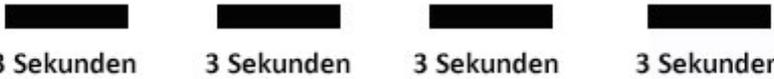


Flutwellen-Alarm

Eine Vorschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verlangt, dass überall, wo Stauanlagen errichtet werden, in den tiefergelegenen Talgebieten eine Warnanlage gegen Flutwellengefahren aufgebaut wird und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Auch mit dem Bau des Kaunertalkraftwerkes wurde, obwohl der Staudamm Gepatsch mit größter Sicherheit gebaut und nach menschlichem Ermessen jede Gefahr ausgeschlossen ist, vorschriftsmäßig eine solche Warnanlage mit Tyfonen eingerichtet, die einen tiefen, nebelhornähnlichen Ton erzeugen.

Folgende Warnsignale wurden nunmehr festgelegt:

<p>Flutwellen-Voralarm</p> 	<p>8x 10 Sekunden Sirenenalarm welcher von je 10 Sekunden Pause unterbrochen wird</p> <p style="text-align: center;">10 Sekunden 10 Sekunden</p>  <p style="text-align: center;">10 Sekunden 10 Sekunden 10 Sekunden</p>
<p>Flutwellen-Alarm</p> 	<p>33x 3 Sekunden Sirenenalarm welcher je von 3 Sekunden Pause unterbrochen wird</p> <p style="text-align: center;">3 Sekunden 3 Sekunden 3 Sekunden</p>  <p style="text-align: center;">3 Sekunden 3 Sekunden 3 Sekunden 3 Sekunden</p>
<p>Entwarnung</p> 	<p>1x 60 Sekunden Dauerton</p>  <p style="text-align: center;">60 Sekunden Dauerton</p>

Im Falle eines Flutwellen-Voralarmes hat sich jeder Einwohner zur Flucht vorzubereiten und sein Notgepäck zu packen. Wenn irgendwie möglich, erfolgt eine Vorwarnung auch mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen und über Fernseher, Radio und Internet.

Im Falle eines Flutwellen-Alarmes hat sich jeder Einwohner zu seiner Sicherheit eiligst zu den vorgesehenen hochgelegenen Fluchtorten zu begeben (Notgepäck und Radio mitnehmen).